



AUSSCHREIBUNG

„Gothaer Einhandregatta“ Haltern am See

O'Pen Skiff als Teil 2 der LJM SVNRW (RR 1,2)

Laser 4.7 (RL 1,0), Laser Radial (1,0), Laser Standard (1,1)

| | |
|--|--|
| Veranstalter: | Für die Landesmeisterschaft NRW Segler-Verband NRW e.V. |
| durchführender Verein: | Segelclub Prinzensteg e.V., Strandallee 6, 45721 Haltern am See |
| Wettfahrttage: | vom 19.06.2021 bis 20.06.2021 |
| Revier und Bahn: | Halterner See, Deutschland |
| Bootsklassen: | Landesjugendmeisterschaft NRW für O'Pen Skiff Ranglistenregatta für Laser 4.7, Laser Radial, Laser Standard |
| Veranstaltungsw Webseite: | Gothaer Einhandregatta Haltern am See- powered by: http://www.raceoffice.org |
| Wettfahrtleiter/Wettfahrtleiterin: | Marcus Cremer |
| Vorsitzende(r) des Protestkomitees: | Annika Ellerbrock (Segelclub Prinzensteg e.V.) |

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 Es gilt die Gemeindegebrauchsverordnung Halterner Stausee des Regierungsbezirks Münster.
- 1.3 Regattateilnehmer müssen während der Wettfahrten die Flagge U an der Baumnock führen. Diese kann gegen Zahlung einer Kautions von 10 Euro im Wettfahrtbüro ausgeliehen werden.
- 1.4 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.
- 1.5 Aufgrund der behördlichen COVID-19 Verordnungen sind die Hygiene- und Infektionsschutzvorschriften des durchführenden Vereins einzuhalten. Diese werden, neben dem Hygieneplan, im Wettfahrtbüro ausgehängt.

2. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind spätestens ab dem 05.06.2021 auf der Veranstaltungsw Webseite erhältlich.

3. KOMMUNIKATION

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich auf der Veranstaltungsw Webseite.
- 3.2 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

4. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der folgende(n) Klasse(n) offen: O'Pen Skiff, Laser 4.7, Laser Radial, Laser Standard
- 4.2 Es gelten folgende Beschränkungen bezüglich der Anzahl der Boote: 60 Boote.
- 4.3 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jugendsegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 4.4 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.

- 4.5 Teilnahmeberechtigte Boote können bis zum 12.06.2021 über die Veranstaltungs-Webseite melden. Zunächst können 15 Boote / Klasse bis zum 12.06.2021 melden. Sollte die Klasse voll sein, die maximale Anzahl von Booten aber noch nicht erreicht sein, können SeglerInnen aus der Warteliste entsprechend ihres Meldedatums nachmelden. Diese werden von dem durchführenden Verein kontaktiert.
- 4.6 Bei weniger als 10 gemeldeten Booten/Klasse, bis zum Meldeschluss am 12.06.2021, entscheidet der Veranstalter, ob die Regatta stattfindet oder nicht.
- 4.7 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bis zum 12.06.2021 bezahlen, um als gemeldet zu gelten.

5. MELDEGELDER

5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

| | MELDEGEBÜHR | NACHMELDEGEBÜHR (5 Euro/Boot) ab 13.06.2021 bis 2 Stunden vor dem 1. Start am Samstag, 19.06.2021 |
|--|----------------|---|
| O'Pen Skiff, Laser 4.7, Radial, Standard | 20,00 € / Boot | 25,00 € / Boot |

- 5.2 Weitere Kosten: aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie findet kein Frühstück statt.
- 5.3 Das Meldegeld ist auf das **Konto des Segelclub Prinzensteg e.V., Volksbank Südmünsterland Mitte eG, BIC: GENODEM1LHN IBAN.: DE59 4016 4528 0170 1706 00, Verwendungszweck: „Gothaer Einhandregatta“ Haltern am See – „jeweilige Klasse“ - „Segel-Nummer“ – „Name Steuermann/-frau“ –** vorzugsweise zu überweisen oder vor dem ersten Start im Regattabüro in bar zu begleichen.
- 5.4 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

6. [DP] WERBUNG

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

7. QUALIFIKATIONS- UND FINALSERIE

nicht zutreffend

8. ZEITPLAN

8.1 Registrierung:

| Klassen | Registrierung | Ort der Registrierung |
|--------------------|--------------------------|-----------------------|
| O'Pen Skiff, Laser | 19.06.2021 11:00 – 12:45 | Wettfahrtbüro |

8.2 Am ersten Wettfahrttag soll um 13:00 Uhr eine Steuerleutebesprechung stattfinden.

8.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:

| Klassen | Wettfahrttage | Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt | Anzahl der Wettfahrten |
|--------------------|-------------------|--|------------------------|
| Laser Standard | 19.06. – 20.06.21 | 19.06.21 14:00 Uhr | 5 |
| Laser Radial, 4.7. | 19.06. – 20.06.21 | 19.06.21 im Anschluss | 5 |
| O'Pen Skiff | 19.06. – 20.06.21 | 19.06.21 im Anschluss | bis zu 9 |

8.4 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 14:00 Uhr gegeben.

9. [NP] [DP] AUSRÜSTUNGSKONTROLLE

9.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorlegen oder nachweisen können.

10. VERANSTALTUNGORT

10.1 Die Veranstaltung findet am Segelclub Prinzensteg Haltern am See e.V., Strandallee 6, 45721 Haltern am See statt.

10.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich in der Nähe des oder im Clubraum. Hinweistafeln beachten.

10.3 Veranstaltungsgebiet ist der Halterner Stausee.

11. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

12. STRAFSYSTEM

gemäß WR

13. WERTUNG

13.1 Eine abgeschlossene Wettfahrt ist zur Gültigkeit der Serie erforderlich.

- 13.2 Die Erfüllung der Vorgaben der Landesmeisterschaftsordnung des SVNRW e.V. sowie mindestens drei abgeschlossene Wettfahrten sind zur Gültigkeit des 2. Teils der Landesjugendmeisterschaft NRW für O'Pen Skiff erforderlich.
- 13.3 a) Werden weniger als 4 Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.
b) Werden 4 oder mehr Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.
- 14. [NP] [DP] BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN**
Alle Boote von unterstützenden Personen müssen beim Veranstalter registriert sein.
Wenn sich unterstützende Personen im Wettfahrtgebiet aufhalten, müssen sie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen einhalten.
- 15. [DP] LIEGEPLÄTZE**
An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.
- 16. [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSTRÜSTUNG**
- 16.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.
- 16.2 Teilnehmer können verpflichtet werden, Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Die Ausrüstung wird vom Veranstalter gestellt.
- 16.3 Die drei bestplatzierten Teilnehmer sowie Teilnehmer, die eine Tageswettfahrt gewonnen haben, können aufgefordert werden, an der jeweiligen Pressekonferenz teilzunehmen.
- 16.4 Teilnehmer können aufgefordert werden, während der Veranstaltung für Interviews zur Verfügung zu stehen.
- 17. DATENSCHUTZHINWEISE**
Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen.
- 18. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGSKLAUSEL**
- 18.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemannische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
- 18.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 18.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

18.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht auf der Veranstaltungswebseite zur Verfügung.

19. [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.500.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

20. PREISE

20.1 Die Siegerehrung der Landesjugendmeisterschaft erfolgt für die O'Pen Skiff erst nach Teil 3, gemäß der Landesmeisterschaftsordnung des SVNRW e.V.

20.2 Die in der Gesamtwertung besten drei Boote jeder Klasse erhalten Preise. Falls weniger als zehn Boote melden, behält sich der Veranstalter vor, die Anzahl der Preise anzupassen. Alle Teilnehmer erhalten einen Erinnerungspreis.

20.3 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

WEITERE HINWEISE (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG)

CoronaSchVO Die Veranstaltung unterliegt der, zum Zeitpunkt der Veranstaltung, aktuell gültigen CoronaSchVO NRW/**Infektionsschutzgesetz (IfSG)**/Allgemeinverfügung Kreis RE. Auch die Möglichkeit zur Meldung unterliegt der CoronaSchVO NRW/**Infektionsschutzgesetz (IfSG)**/Allgemeinverfügung Kreis RE.

Motorboote Das Befahren des Sees ist durch die Gemeingebrauchsverordnung Halterner Stausee des Regierungsbezirks Münster untersagt.

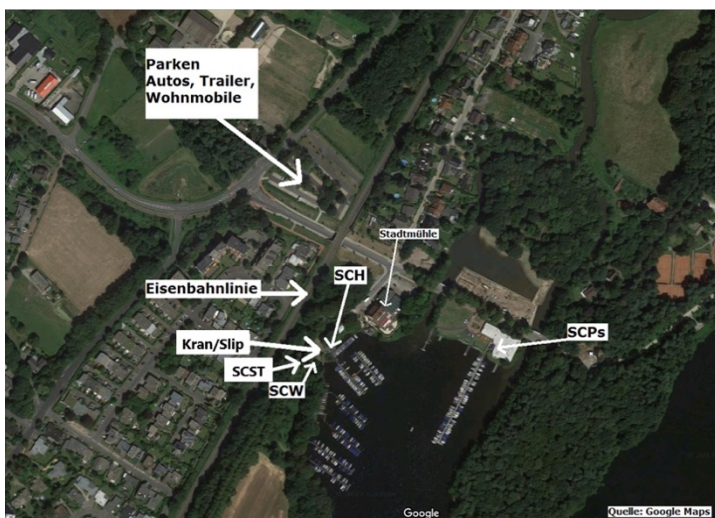
Informationen Annika Ellerbrock, Sportwartin Segelclub Prinzensteg e.V., 0176-22721517, sportwart@segelclub-prinzensteg.de

Parken Das Abstellen von Wohnmobilen, Pkw und Trailer ist nur auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz (entsprechend der gültigen CoronaSchVO NRW/Infektionsschutzgesetz (IfSG)/Allgemeinverfügung Kreis RE) gestattet. Infos dazu gibt es im Wettfahrtbüro.

Informationen zum Slippen

Für die O'Pen Skiff steht das Gelände beim Segelclub Prinzensteg und für die Laser steht der gemeinsame „rote Platz“ des SCPS, SCH und SCW nahe Kran/Slip zur Verfügung.

Anfahrt A 43 Ausfahrt Haltern auf B 58 Richtung Haltern am See. Wenn die B58 rechts abbiegt an dieser Ampel links auf die L 551 Richtung Münster abbiegen. Nach Überqueren des zweiten Kreisverkehrs an der Ampel rechts Richtung Nordufer abbiegen. Nach ca. 850 m rechts abbiegen (Stadtmühle, Nordufer, Fahrgastschiff). Nach dem Unterqueren der Eisenbahnbrücke rechts abbiegen zum Kran und das Ziel ist erreicht.



Die Seglergemeinschaft Haltern am See sowie der Segelclub Prinzensteg e.V. wünscht allen Regattateilnehmer/-innen einen angenehmen Aufenthalt in Haltern sowie einen erfolgreichen und fairen Wettkampf.